

Von: Lühn, Elena
Gesendet: Dienstag, 29. August 2017 09:33
An: 'a.busshuven@vfb-nw.de'
Cc: 'info@vfb-nw.de'
Betreff: Eingaben zur Entfesselungsoffensive

SaperionOilsArchived: -1

Sehr geehrter Herr Busshuven,

uns haben mehrere Anregungen zum Bürokratieabbau im Rahmen der Entfesselungsoffensive erreicht, die wir Ihnen hier kurz darstellen möchten.

- **Steuernummern bei Gründung von Unternehmen schneller vergeben**

Die Steuernummer für ein Unternehmen wird ab Aufnahme einer Tätigkeit für mehrere Aspekte benötigt:

- Angabe auf Ausgangsrechnungen
- Zwingend notwendig zur Erstellung von Lohnabrechnungen, ohne Steuernummer werden keine Lohnabrechnungen erstellt
- Anmeldung der Unternehmenssteuern
- Angabe bei Lieferanten, anderen Behörden, etc.

Dennoch wird häufig die Vergabepaxis dieser Bedeutung nicht gerecht, trotz gegenteiliger Mitteilung auf der Internetseite des Finanzministeriums: <https://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/steuertipps-fuer-existenzgruenderinnen-und-existenzgruender>: „Sobald Sie den Fragebogen ausgefüllt an das Finanzamt zurück geschickt haben, erfolgt die steuerliche Neuaufnahme Ihres Betriebes anhand Ihrer Angaben. Ihre Steuernummer erhalten Sie einige Tage später auf dem Postweg.“

So erfolgt die Vergabe nicht immer innerhalb von wenigen Tagen, teilweise vergehen Wochen oder sogar Monate. Daher können vor Vergabe der Steuernummer auch keine Lohnabrechnungen erstellt werden und auch ein Vorsteuerguthaben aus Anschaffungen zu Beginn der Tätigkeit erst mit Zeitverzögerung in Anspruch genommen werden.

Dennoch sind bereits Steuerpflichtige nach Abgabe des Fragebogens jedoch vor Vergabe der Steuernummer schon von der Finanzverwaltung wegen Nichtabgabe der Umsatzsteuervoranmeldung angemahnt worden, genauso wegen Nichtabgabe der Beitragsmeldungen zur Sozialversicherung. Eine deutlich schnellere Vergabe der Steuernummern und die entsprechende personelle Ausstattung der Neuaufnahmestellen bei den Finanzämtern wären somit angebracht.

- **Aufzeichnungspflichten für Minijobs erleichtern**

Weiterer Vorschlag zum Bürokratieabbau ist die Abschaffung der Stundenlisten für Minijobs gemäß Mindestlohngesetz, insbesondere wenn es sich um Arbeitsverträge mit festem Monatslohn und festen monatlichen Arbeitsstunden handelt. Kleinere Unternehmen leiden unter den Aufzeichnungspflichten im Lohnbereich. Zum einen müssen (branchenunabhängig) für alle Minijobber Aufzeichnungen über Beginn und Ende der Arbeitszeit geführt werden. Des Weiteren müssen die Unternehmen bei den Minijobbern bei den Befreiungen von der Rentenversicherung tätig werden. Hat man die Unterschrift für die Befreiung nicht, sind die Minijobber rentenversicherungspflichtig.

- **Anmeldung und Prüfung der Beiträge zur Künstlersozialkasse erleichtern**

Durch die Anmeldung und Prüfung der Beiträge zur Künstlersozialkasse entstehen sowohl der Deutschen Rentenversicherung Bund als auch den Unternehmen, die Werbung für ihr eigenes Unternehmen betreiben, erhebliche Kosten.

Bei den Unternehmen muss im Rahmen der laufenden Buchhaltung festgehalten werden, welche bezogenen Leistungen der Künstlersozialkasse unterliegen. Hierzu muss der Mitarbeiter der Buchhaltung ein entsprechendes Fachwissen besitzen. Nach Ablauf des Jahres muss dann geprüft werden ob die Bemessungsgrenze überschritten wurde. Soweit erforderlich ist dann eine Anmeldung der Künstlersozialkasse vorzunehmen.

Die Höhe der tatsächlich abzuführenden Beiträge steht insbesondere bei kleineren Unternehmen in keinem Verhältnis zu der Höhe der Kosten die dem Mandanten auf Grund vorgenannter Tätigkeiten entstehen (wenn überhaupt Beiträge zu zahlen sind).

Der Anmelde- und Erhebungsbogen zur Prüfung der Abgabepflicht und der Höhe der Abgabe nach dem KSVG umfasst 7 Seiten. Wird dieser im Rahmen einer Betriebsprüfung ausgefüllt, entstehen dem Mandanten ebenfalls Kosten in nicht unerheblichen Umfang, da die Prüfung die letzten 4 Jahre umfasst und die Buchhaltung ggfs. auf entsprechende Sachverhalte zu überprüfen ist. Häufig resultieren aus den Fragebögen keinerlei Beiträge.

Die KSK-Meldungen und Anmeldebögen werden dann im Rahmen der Sozialversicherungsprüfungen durch die Prüfer der Deutschen Rentenversicherung geprüft.

Falls der Rahmen Ihrer Eingabe es hergibt, sind bei uns zudem **Vorschläge für grundlegende Reformen** eingegangen, die wir hier kurz darstellen:

- **Umstellung der Umsatzsteuer auf das Reverse-Charge-Verfahren**

Durch das gegenwärtige Umsatzsteuer-System werden Jahr für Jahr Milliardenbeträge durch den Wirtschaftskreislauf gepumpt, bis am Ende lediglich die Umsatzsteuer auf den Mehrwert beim Fiskus ankommt. Eine generelle Umstellung auf das Reverse-Charge-Verfahren würde hier für eine deutliche Entlastung sorgen.

- **Einführung einer KG mit beschränkter Haftung**

Im deutschen Rechtssystem ist keine Personengesellschaft vorgesehen, deren Gesellschafter ausschließlich beschränkt haften. Es muss mindestens eine Person geben, die unbeschränkt haftet. Die Praxis hat sich damit geholfen, dass die unbeschränkte Haftung durch eine GmbH/AG übernommen wird. Dies führt dazu, dass es unzählige GmbH/AG & Co. KGs gibt, deren unbeschränkt haftender Gesellschafter eine GmbH/AG ist, die nur zum Zweck der Haftungsübernahme existiert. Wenn eine Personengesellschaftsform eingeführt würde, die nur beschränkt haftende Gesellschafter hätte, könnte die überwiegende Zahl der Komplementär-GmbHs/-AGs abgeschafft werden. Dies würde zu einer deutlichen Entlastung führen. Andere Länder haben schon lange eine Personengesellschaft mit beschränkter Haftung aller Gesellschafter, ohne dass man dort den Klimmzug der GmbH/AG & Co. KG braucht.

Wir hoffen, die hier zusammengefassten Antworten unserer Mitglieder sind für Ihre Stellungnahme nutzbar.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Elena Lühn, LL.M.
Referentin des Hauptgeschäftsführers

Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe K.d.ö.R.
Erphostr. 43
48145 Münster
Tel.: 0251/41764-101
Fax: 0251/41764-27
E-Mail: mail@stbk-westfalen-lippe.de
Internet: www.stbk-westfalen-lippe.de